

Hygiene-Konzept für den Trainings- und Spielbetrieb in den Langenhagener Sporthallen bei Warnstufe 2 + 3

Grundregeln für den Trainings- und Spielbetrieb zu Corona-Zeiten:

- 1) Personen mit Corona-Krankheitsanzeichen dürfen die Sportanlage nicht betreten (z.B. Husten, Halsschmerz, Schnupfen, Fieber, Bauchschmerzen...)
- 2) Der Zutritt zur Sportanlage ist für die Sportbeteiligten nur bei Zugehörigkeit zu einem angemeldeten Training oder Spiel erlaubt. Der Übungsleiter muss bereits anwesend sein.
- 3) Jeder muss sich an den Eingängen zur Sportanlage die Hände mit den dort vorhandenen Desinfektionsmitteln desinfizieren, sowohl bei der Ankunft als auch beim Verlassen der Anlage.
- 4) Außerhalb der Sportflächen und am Eingang muss von allen Personen als Ansteckungsschutz auf der gesamten Sportanlage ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten sowie ein Mund- und Nasenschutz getragen werden (Maskenpflicht mit FFP2-Maske). Die Maskenpflicht gilt auch auf dem Rückweg von der Sportfläche zur Kabine oder zum Ausgang !
- 5) Die Durchführung eines vom Übungsleiter oder einer von ihm beauftragten Person beobachteten Selbsttestes unter Aufsicht zur Erlangung des 2G+-Status kann vom Sportler im Vorraum der Sporthalle unter Beachtung der unter 3) und 4) genannten Hygienemassnahmen durchgeführt werden. Erst, wenn der negative Test nach 10 Minuten bestätigt ist, darf der getestete Sportler den Umkleideraum und die Sportfläche betreten. Verläuft der Selbsttest positiv, greifen sofort die unter 2) genannten Massnahmen.

Die Bescheinigung des SCL-Übungsleiters, der seinem Sportler das negative Ergebnis des Selbsttests unter Aufsicht bestätigt, gilt auch an anderen Stellen 24 Stunden lang als 2G+-Nachweis.

Die Testbescheinigung muss nicht unbedingt ausgefüllt werden: Wenn nur die Teilnahme am unmittelbar bevorstehenden Sportbetrieb erreicht werden soll, reicht auch ein Haken in der 2G+-Spalte in der Teilnehmerliste. Wenn die Testbescheinigung gewünscht wird, füllt der Übungsleiter den unteren Teil der SCL-Bescheinigung aus und unterschreibt. Seine Personaldaten setzt der Sportler vorher selbst ein.

Den Test bringt der Sportler mit, die vorausgefüllte Bescheinigung hat der Übungsleiter dabei.

- **Ausnahme:** Seit 4.12.21 brauchen 3 x Geimpfte (Booster-Geimpfte) keinen negativen Test zur Erlangung des 2G+ - Status vorweisen.
- **Ausnahme :** Seit 12.12.21 wird für Sportanlagen in geschlossenen Räumen die Möglichkeit eingeräumt, bei einer Begrenzung auf 10 m² pro sporttreibender Person auf Tests im Sinne von 2Gplus zu verzichten. Bei Unterschreitung dieser Grenze bleibt es bei 2G. Umgesetzt in Zahlen bedeutet diese Regelung z.B. für die SCL-Sporthalle mit ca. 40 x 20 Metern = 800 m² Fläche eine maximale Besetzung von 80 Sporttreibenden. In einem Drittel der Sporthalle könnten max.26 Personen Sport treiben (266 m²). Im Spiegelsaal mit etwa 234 m² Sportfläche könnten sich max. 23 Personen sportlich betätigen.

Zuschauer in der Sporthalle

- 6) Nicht am Trainings-oder Spielbetrieb Beteiligte (z.B. Eltern, Zuschauer) dürfen die Sporthalle nur betreten, wenn sie sich an die genannten Corona-Auflagen halten.
- 7) Zuschauer müssen sich am Eingang auf der Teilnehmerliste oder der LUCA-App registrieren und ihren korrekten **2G+-Status** oder Schüler-Status (bis 18 Jahre) nachweisen. Bei nicht ausreichend belegbarem Status ist der Zugang zur Halle nicht gestattet.
- 8) Sind nur Personen des in 7) beschriebenen Personenkreises in der Halle, müssen von diesen Maskenpflicht und Mindestabstand auf den Sitzplätzen nicht eingehalten werden. Der Veranstalter

kann aber verschärfende Bedingungen vorgeben.

Kontaktsport im Trainingsbetrieb

9) Kontaktsport im Training ist gestattet, wenn die in diesem Hygiene-Konzept genannten Corona-Regeln von allen konsequent eingehalten werden.

10) Sportbeteiligte müssen spätestens beim Betreten der Sporthalle auf einer Teilnehmerliste registriert sein, die außer ihrem Namen, der Adresse und einer Telefonnummer ihren Corona-Status definiert. Die Teilnehmer und der Übungsleiter bestätigen auf der Teilnehmerliste durch Unterschrift wahrheitsgemäss ihren **2G+-Status** oder Schüler-Status (bis 18 Jahre). Ist der Status eines Sportbeteiligten für den Übungsleiter nicht ausreichend nachvollziehbar, darf der Sportler nicht teilnehmen.

Der Übungsleiter bewahrt die Teilnehmerliste 4 Wochen auf.

11) Die Sportgruppen können auf der Sportfläche Kontaktsport betreiben. Spielbeteiligte dürfen die Maske nur auf der Spielfläche und in der Umkleidekabine abnehmen.

Kontaktsport im Spielbetrieb

12) Kontaktsport bei Spielen gegen andere Mannschaften ist gestattet, wenn die in diesem Hygiene-Konzept genannten Corona-Regeln von allen konsequent eingehalten werden und auch den Sportlern und Zuschauern des Gastvereines vorweg bekannt gemacht wurden.

13) Spielbeteiligte registrieren sich und ihren Corona-Status über die Teilnehmerlisten (Heimverein, Gastverein, Schiedsrichter), die beim Betreten der Sporthalle vorliegen müssen. Die Teilnehmer und der Trainer bestätigen auf den Teilnehmerlisten durch Unterschrift wahrheitsgemäss ihren **2G+-Status** oder Schüler-Status. Ist der Status eines Spielbeteiligten für seinen Trainer nicht ausreichend belegbar, darf der Spieler nicht teilnehmen.

14) Der Heimtrainer nimmt vor Anpfiff des Spieles die ausgefüllte Teilnehmerliste mit dem Corona-Status der Spieler des Gastvereines und der Schiedsrichter in Empfang und bewahrt diese, wie seine eigene Teilnehmerliste, 4 Wochen auf. Ohne Teilnehmerlisten darf das Spiel nicht beginnen.

15) Alle Spielbeteiligten haben das Recht, gegenseitig die Teilnehmerlisten einzusehen und auf das Vorhandensein der korrekten Corona-Status-Angabe (2G+ oder Schüler) hin zu prüfen. Wer die vorgenannten Status-Angaben nicht auf der Liste vermerkt hat, darf nicht mitspielen.

16) Die Sportgruppen können auf der Sportfläche Kontaktsport betreiben. Spielbeteiligte dürfen die Maske nur auf der Spielfläche und in der Umkleidekabine abnehmen.

17) Nicht direkt am Spiel beteiligte, wie z.B. Zeitnehmer, Sekretär, Wischer, Hallensprecher, Fotografen usw., die sich in der Nähe des Spielfeldes aufhalten, müssen ständig einen Mundschutz tragen.

Umkleideräume

18) Die Dusch- und Umkleideräume dürfen genutzt werden, wenn sich darin nur die vorher zusammen trainierenden oder spielenden Mannschaften befinden. Kommen Sportler anderer Gruppen in die Umkleidekabine, müssen diese Masken tragen und die Kabine wieder verlassen. Insofern sollte jede Mannschaft darauf achten, die Umkleidekabine nach dem Training zügig zu verlassen, damit die nächste Mannschaft nicht unnötig lange warten muss.

Desinfektion + Lüftung

19) Sämtliche benutzten Sportgeräte/Sportmaterialien, die auch von anderen Gruppen genutzt werden könnten, müssen am Ende des Trainings vom Übungsleiter desinfiziert werden. Das Mitbringen von eigenen Trainingsgeräten ist den Sportlern erlaubt, diese sollten jedoch möglichst ausschließlich vom Eigentümer angefasst und hinterher desinfiziert werden. Die Sportfläche sollte regelmässig durchlüftet werden.

Verantwortung des Übungsleiters

20) Jeder Übungsleiter ist verpflichtet, die Sportanlagen-Regeln an seine Teilnehmer weiterzugeben, sie mit ihnen zu besprechen und zu überwachen. Dem Übungsleiter obliegt es in eigener Verantwortung, für seine Gruppe über die zur Zeit geltenden, gesetzlichen Beschränkungen hinausgehende einschränkende Massnahmen vorzugeben.

Risiko des Sportlers

21) Jeder nimmt auf eigenes Risiko am Trainings-und Spielbetrieb teil! Weder der SCL noch der Übungsleiter übernehmen die Garantie dafür, dass man sich trotz der vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen nicht mit dem Coronavirus infizieren kann. Jeder Sportler sollte darauf achten, dass z.B. von mehreren Gruppen gemeinsam genutzte Sportgeräte oder die Kontaktflächen in den Umkleieräumen eventuell nicht ausreichend desinfiziert worden sind.

Corona-Verdacht

22) Im Falle der Corona-Infektion oder des Corona-Verdacht bei einem Gruppenmitglied, z.B. nach einem positiv verlaufenen Selbsttest unter Aufsicht, informiert dieses Mitglied sofort den Übungsleiter, der unverzüglich die anderen Gruppenmitglieder darüber benachrichtigt und den Trainings-oder Spielbetrieb sofort aussetzt. Der Corona-Verdächtige darf bis zur endgültigen Klärung der Ansteckung nach negativem Test und nachgewiesenem Ausschluß aller Risiken für seine Teammitglieder nicht am Training teilnehmen. Erst, wenn alle Teammitglieder durch Testung eine mögliche Ansteckung ausschließen können, darf das gemeinsame Training wieder stattfinden.

Bei einem Corona-Verdacht ist auch der SCL-Corona-Beauftragte sofort zu informieren

Verlassen der Sportanlage

23) Auf der gesamten Sportanlage einschließlich Zugängen und Parkplätzen sind Zusammenkünfte, Rauchen, Alkoholtrinken außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche nicht gestattet !

24) Personen, die nicht zur Einhaltung dieses Hygienekonzepts bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportanlage verwiesen.